



Antrag

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**

Einführung eines Landesheimatpflegers – Klare Haltung für die bayerische Heimat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Stärkung und zum Erhalt der regionalen Identität, der Sprache, der Attraktivität des Bayerischen Brauchtums und der Kultur, die Stelle eines Heimatpflegers auf Landesebene zu schaffen.

Begründung:

Brauchtum, Sprache, Traditionen und unsere Kultur sind in Bayern tief verwurzelt und sorgen für eine hohe Anziehungskraft unseres Landes. Bei einer anhaltenden und stetigen Zuwanderung gilt es jedoch darauf zu achten, die regionale Identität sowie die Attraktivität des Bayerischen Brauchtums und der Kultur zu erhalten und zu fördern, so dass sich auch zukünftige Generationen an unserer Heimat, wie wir sie kennen, erfreuen können.

Die Integration von Zuwanderern, auch derer, die bereits in zweiter und dritter Generation in Bayern leben, nimmt eine Schlüsselrolle im Erhalt unserer Lebensweise ein¹. Um Fortschritte in der Integration zu erzielen gilt es, unsere Sprache, unsere Traditionen, Bräuche und unsere Kultur stärker als bisher positiv zu besetzen, diese zu fördern und zu bewahren. Hierdurch entsteht eine zukunftsorientierte Identität zu unserer Heimat, die Zusammenhalt und Gemeinschaft fördern wird.

Zum Schutz unserer Heimat, sowohl der materiellen Bestandteile wie Kulturlandschaften, Siedlungen, baulichen Anlagen, Denkmälern oder Trachten als auch der immateriellen Kulturgüter wie den Bräuchen, Festen, der Volksmusik oder den Dialekten, wurde in der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) in Art. 3 Abs. 2 der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Überlieferung verankert.

Art. 83 BV sieht vor, dass die örtliche Kulturpflege und die Erhaltung der ortsgeschichtlichen Denkmäler und Bauten in den Wirkungsbereich der Gemeinden fallen. Daher besteht in ganz Bayern ein weitläufiges Netz von Heimatpflegern, die die regional anfallenden Aufgaben zur Bewahrung und Pflege unserer Heimat umsetzen und in die planungs-, bau- und denkmalrechtlichen Verfahren der Kreise, Städte und Gemeinden mit einbezogen werden.

Um die vielfältigen Aufgaben der regionalen Heimatpfleger zu bündeln und zu fokussieren, soll der Landesheimatpfleger die Zusammenführung und Vernetzung von Heimatpflegeprojekten koordinieren sowie als Ansprechpartner für den Landtag, die Vermittlung bayernweiter Interessen der Heimatpflege zum Bayerischen Landesverein für Hei-

¹ <https://www.sueddeutsche.de/kultur/soziologe-paul-scheffer-grenzen-zu-auge-auf-1.2842705>

matpflege e. V. und den häufig ehrenamtlich tätigen Heimatpflegern übernehmen. Außerdem kümmert sich der Landesheimatpfleger um die Dokumentation, Bewahrung und Förderung der kulturellen Überlieferung in übergeordneter Position.